



# Benutzungsordnung Ballwurfmaschine

## DSG TC Kleinhöflein

### 1. Allgemeines

- Die Ballmaschine ist Eigentum des DSG TC Kleinhöflein.
- **Das Gerät darf nicht an andere Clubs oder unberechtigte Personen verliehen werden.**
- Der Vorstand kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Benutzung der Ballmaschine einschränken oder gänzlich untersagen.
- Die Gebrauchsanweisung, die Benutzungsordnung und allgemeine Hinweise zum Gerät findet im Vereinshaus.

### 2. Benutzung

- Der Stellplatz der Ballmaschine ist im Vereinshaus.
- **Der Beauftragte für die Ballmaschine ist derzeit Jürgen Schroll.**
- Zum Gerät gehören, eine Fernbedienung, 90 Bälle (im Kübel), 2 Ballsammelröhren. Die Materialien inkl. Bälle sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß und vollständig zurückzulegen.
- **Die Benutzung des Gerätes ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet.**
- Kinder dürfen die Ballwurfmaschine nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benutzen.
- **Jede Benutzung der Ballmaschine ist über eTennis zu buchen.**
- Auftretende Störungen, Mängel und /oder Defekte, sowie Sonderereignisse, sind sofort an den Beauftragten, oder an ein Vorstandsmitglied, zu melden. (Email: [j.schrall@kabsi.at](mailto:j.schrall@kabsi.at) oder 0664 88929528).
- Es darf nur mit den dafür vorgesehenen Bällen gespielt werden.
- **Die Benutzung darf ausschließlich bei trockenem Wetter erfolgen. Bei Regen und Feuchtigkeit, mit nassen Bällen oder nassen Plätzen ist eine Inbetriebnahme ausdrücklich untersagt. (Feuchtigkeit schädigt die Bälle und die Maschine)**

### 3. Kosten

- Die Leihgebühr beträgt pro Stunde 5,- €. Die Verrechnung erfolgt über eTennis, am Jahresende erhaltet ihr eine Rechnung über die abgelaufene Saison. Mit der Benutzungsgebühr wollen wir die laufenden Kosten (Kauf neuer Bälle, Strom, Wartung etc.) decken.

### 4. Haftung

- **Die Benutzung des Geräts erfolgt auf eigene Gefahr!**  
Der DSG TC Kleinhöflein als Eigentümer lehnt jede Haftung für Schäden (auch gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen, ab.
- Wer die Ballmaschine unsachgemäß behandelt oder ihr fahrlässig Schaden zufügt, hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

### 5. Störungen

- Bei Defekten bitte die Maschine kennzeichnen – **eine Nutzung trotz Defekt ist verboten!**

Der Vorstand